

Zysten und zystische Tumoren des Kiefers

1. Die **odontogene Keratozyste** verhält sich klinisch wie ein stetig langsam wachsender Tumor und kann weite Teile des Kieferknochens zerstören. Sie muß sorgfältig von den übrigen Zysten differenziert werden (Aufgabe des Oralpathologen) und kiefer-bzw. oralchirurgisch anders behandelt werden als die übrigen Zysten.
2. **Ohne histologische Untersuchung** kann nie sicher ausgeschlossen werden, daß es sich nicht um eine "Zyste", sondern um einen Tumor, z.B. ein zystisches Ameloblastom handelt.
3. **Plattenepithelkarzinome** können in Kieferzysten entstehen sowie in einer apikalen Parodontitis.
4. **Knorpeltumoren** des Kiefers sind nie völlig gutartig, auch wenn sie keine histologischen Malignitätskriterien aufweisen.
5. **Karzinome der kleinen Speicheldrüsen** der Mundhöhle sollten mikroskopisch sorgfältig subtypisiert werden, da das Spektrum von sehr niedriger Malignität (konservative Chirurgie mit 5 mm Sicherheitsabstand, ambulant durchführbar) bis zu hohem Malignitätsgrad (umfangreiche Tumorresektionen mit Lymphknotenexstirpation erforderlich) reicht.
6. Der Oralpathologe muß sorgfältig **unterscheiden zwischen** Osteomyelitis und Ostitis sowie **invasiver Aktinomykose** und Aktinomyces als Parodontose-Keim, da die therapeutischen Konsequenzen wesentlich verschiedener sind.
7. Zur oralpathologischen Beurteilung von Tumoren des Kieferknochens gehört das **Röntgenbild**.
8. Histologisch identische Läsionen können eine völlig unterschiedliche klinische Bedeutung haben, z.B. **Riesenzellgranulome** des Knochens.
9. Hinter dem makroskopischen Befund einer "**Leukoplakie**" kann sich eine Reihe sehr unterschiedlicher Krankheitsbilder verbergen. Nur eine Minderzahl stellt Präkanzerosen dar.
10. Eine Reihe von **Dermatosen** kann auf die Mundschleimhaut übergreifen, dort aber ein etwas anderes histologisches Bild verursachen und auch eine andere klinische Bedeutung haben.
Beispiel: Lichen ruber planus ist nur in der Mundhöhle eine fakultative Präkanzerose. **Der Mundhöhlenabstrich** als Krebsvorsorge ist eine KV- anerkannte Leistung.

Für Auskünfte stehe ich Ihnen gern zu Verfügung.